

Kosten- und Leistungsrechnung für Städte und Gemeinden

Liebe Leserin, lieber Leser,

als Beratungsgesellschaft für den öffentlichen Sektor beschäftigt sich die arf GmbH seit ihrer Gründung 1995 mit den Themen Organisationsentwicklung und Steuerung in Kommunen. Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung verfügen wir über ein umfassendes und praxiserprobtes Expertenwissen, das wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen einen Einblick in unsere Beratungsleistungen zum Thema der Kosten- und Leistungsrechnung geben und Ihnen insbesondere den praktischen Nutzen derartiger Projekte für Ihre Kommune aufzeigen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung!

Ausgangslage

Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wurde bisher in vielen Städten und Gemeinden oftmals nur - wenn überhaupt - zur Kalkulation von einzelnen Gebühren sowie zur Verrechnung weniger Verwaltungsleistungen angewandt. Im Rahmen der Umstellung auf ein doppeltes Haushalts- und Rechnungswesen schreiben die meisten Gemeindehaushaltsverordnungen nun allerdings vor, eine KLR flächendeckend nach den örtlichen Verhältnissen einzurichten.



Die arf GmbH unterstützt Sie bei der zielgerichteten Erarbeitung Ihres KLR-Konzepts, um mit Blick auf die bereits vorhandenen Haushaltsstrukturen eine an Ihre Bedürfnisse angepasste Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen, welche Sie bei einer nachhaltigen Entscheidungsfindung unterstützt.

Rolle der Kosten- und Leistungsrechnung in ihrem Steuerungssystem

Im Rahmen des neuen doppelten Haushalts- und Rechnungswesens wird die Kosten- und Leistungsrechnung zum unverzichtbaren Bestandteil des kommunalen Finanzmanagements. In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten (Größenklasse, Entscheidungs- und Informationsbedarfe, etc.) ist die Steuerung der kommunalen Leistungen von der Planung über die Bewirtschaftung bis hin zur Rechnungslegung nicht mehr ausschließlich nur durch die Haushaltsrechnung und -systematik allein möglich. Erst durch die KLR können der Ressourcenverbrauch und die Leistungen der Kommune gezielt miteinander in Verbindung gebracht werden. Die KLR hat dabei die Aufgabe, eine differenzierte Betrachtung der kommunalen (Dienst-) Leistungen auf der Ebene der Produkte und / oder Kostenträgern unter Einbeziehung von Leistungsmengen und Kennzahlen zu ermöglichen. Die KLR führt hierzu mit der Verrechnung von internen Leistungsbeziehungen die erbrachten Leistungen mit dem hierfür jeweiligen Ressourcenverbrauch systematisch zusammen, um die ergebnisorientierte Steuerung ihrer Produkte umzusetzen.

Die KLR mit ihren Ergebnissen ist damit ein wesentliches Instrument zur Wirtschaftlichkeitssteuerung ihrer einzelnen Leistungen als auch eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Planung und Steuerung des gesamten Leistungsangebots in Ihrer Kommune.

IHR ANSPRECHPARTNER



Sebastian Schmidt
Senior Manager

Tel.: 0911 230 87 83
Sebastian.Schmidt@arf-gmbh.de

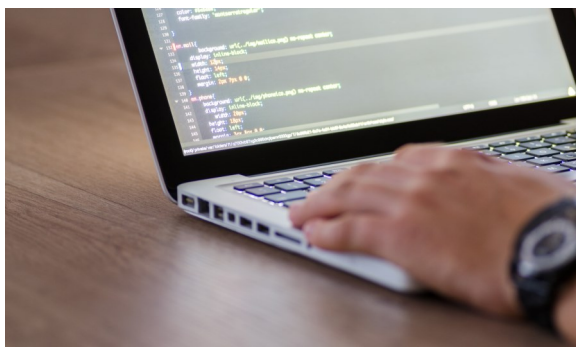
Methodisches Vorgehen

Für die Kommunen bedeutet die Möglichkeit, die KLR selbst nach den eigenen örtlichen Anforderungen auszugestalten auch die Notwendigkeit, die KLR so einzurichten, dass diese mit dem Haushalts- und Rechnungswesen entsprechend verbunden und aufeinander abgestimmt ist. Dabei sind die Entscheidungen zu den Einsatzbereichen und dem dazugehörigen Detaillierungsgrad der Kosten- und Leistungsrechnung von wesentlicher Bedeutung.

Ausgangslage der kommunalen Kosten- und Leistungsrechnung sind Ihre im Haushalt über die Produkte definierten Leistungen und Sachkonten. Aufbauend auf der Haushaltsrechnung und dem dazu eingesetzten Finanzverfahren erarbeiten wir gemeinsam mit Ihnen und den zu beteiligenden Verwaltungsbereichen Ihr Konzept zur Kosten- und Leistungsrechnung. Neben den Definitionen der

- Kostenartenrechnung:
Welche Kosten und Erlöse fallen an?
- Kostenstellenrechnung:
Wo fallen die Kosten und Erlöse an?
- Kostenträgerrechnung
Wofür fallen die Kosten und Erlöse an?
- Interne Leistungsverrechnungen
Welche vorgelagerten Leistungen sollen wie an welche Kostenträger verrechnet werden?

erarbeiten wir zusammen mit Ihnen - *und gerne auch in Kooperation mit ihrem DV-Anbieter zum Finanzverfahren* - die Zielsetzungen und die Einsatzbereiche sowie die dazugehörige Umsetzungsplanung der Kosten- und Leistungsrechnung in Ihrer Kommune.



Eine umfassende Kostentransparenz sowie eine Steigerung des Kostenbewusstseins für verwaltunginterne Dienstleistungen ist erst durch den Einsatz von gezielten internen Leistungsverrechnungen (ILV) möglich.

IHRE VORTEILE

Aufbauend auf den Kostenarten, den Kostenstellen und den Kostenträgern sowie den internen Leistungsverrechnungen ergeben sich für Sie folgende Nutzen und Einsatzmöglichkeiten einer KLR

- Verknüpfung von Finanzen und Dienstleistungen für eine ergebnisorientiertere Leistungssteuerung
- Basis einer vollständigen Gebührenkalkulation und Bepreisung von Verwaltungsleistungen
- Berechnung von Ist-Kostensätzen zur (transparenteren) Abrechnung von internen und externen Leistungsbeziehungen
- Wirtschaftlichkeitssteuerung und Wirtschaftlichkeitsvergleiche von Aufgaben
- KLR als Grundlage der Budgetierung von Produkten und der Delegation von Verantwortung durch die Integration der KLR in das bestehende Steuerungssystem
- Aussagekräftigere Berichte durch eine Verknüpfung der KLR mit dem Berichtswesen
- Steigerung des Kostenbewusstseins für kommunale Leistungen in- u. außerhalb der Verwaltung

WARUM die arf GmbH?

Unsere besondere Stärke liegt in unserem **ganzheitlichen Beratungsansatz**: Mit Blick auf Ihre vorhandenen Steuerungs- und Entscheidungsprozesse sowie die eingerichteten Haushaltsstrukturen erarbeiten wir gemeinsam mit Ihnen ein KLR-Konzept, das auf Ihre individuellen Anforderungen abgestimmt ist und als fundierte Grundlage für nachhaltige Steuerungsentscheidungen dient.

Auch nach der Erarbeitung des Konzepts lassen wir Sie und Ihre Mitarbeiter nicht alleine, sondern begleiten auch gerne mit aktiver Hilfestellung und entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen die Realisierung und Kontrollphase.